

# Neues zu zwei altbekannten Inschriften aus Kaiseraugst

Autor(en): **Schwarz, Peter-A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst**

Band (Jahr): **9 (1988)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395471>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neues zu zwei altbekannten Inschriften aus Kaiseraugst

Peter-A. Schwarz

## 1. Zum Grabstein des Castius Peregrinus

In drei Teile zerbrochener Grabstein aus grauem Tegerfelder-Sandstein, gefunden als Spolie in den Fundamenten des Kastelles Kaiseraugst/AG, heute im Römermuseum (RM) Augst (Grossstein-Depot, Inv. Nr. 04.133, Architekturstück-Dokumentation Nr. 408, 410 und 411).

Masse: 131 × 73 × 25 cm; Schriftfeld 52,5 × 42,5 cm; Buchstabenhöhe 6 cm.

Erhaltungszustand schlecht, Lesbarkeit durch Verwitterung des grobkörnigen Sandsteines stark beeinträchtigt<sup>1</sup>.

Die beiden grösseren Fragmente dieses Grabsteines sind bereits mehrfach und – bedingt durch die schlechte Lesbarkeit der Inschrift – mit zum Teil stark voneinander abweichenden Lesungen publiziert worden<sup>2</sup>. Das Fragment mit der Inschrift FECI(t) wurde zwar in einem Katalog erfasst<sup>3</sup>, konnte aber erst 1987 bei der Reorganisation

des Grosssteinlagers diesem Grabstein zugewiesen werden<sup>4</sup>.

Aufgrund des partiell noch anhaftenden Ziegelschrotmörtels und der Tatsache, dass die Herkunft der beiden anderen Fragmente als gesichert gelten darf<sup>5</sup>, vermuten wir, dass der «museale Neufund» ebenfalls als Spolie im Kastell vermauert war<sup>6</sup>.

Der stark beschädigte, ursprünglich wohl mit einem vegetabilen Rankenmuster verzierte obere Teil der Grabstele wird gegen unten durch ein Band aneinander gereihter, plastischer Ovale abgeschlossen. Das daran anschliessende, leicht eingetiefte Schriftfeld ist mit einem profilierten, zweistabigen Rahmen umgeben.

Die stark verwitterte Inschrift wirkt wegen der ungleichmässigen Gestalt der einzelnen Buchstaben und den unregelmässigen Rand- und Zeilenabständen wenig ausgeglichen, lässt sich aber bei guten Lichtverhältnissen fast problemlos lesen:

[D(is)]	M(anibus).	Den Manen.
CASTIO		Für Castius
PEREGRINO		Peregrinus
CASTIA		hat Castia
CO(n)IU(n)[X]		(seine) Gattin (den Grabstein)
FECI(t)		anfertigen lassen.

Walser<sup>7</sup> vermutet im «Gentilnamen» des verstorbenen Castius eine Verwandtschaft mit den keltischen Eigennamen Casticus und Castus<sup>8</sup>, gibt jedoch keine nähere Begründung an.

Näherliegend scheint uns aber, dass es sich beim vordergründig den lateinischen Geschlechtsnamen angepassten «Gentile» Castius um eines der in den gallischen Provinzen sehr verbreiteten Patronymika handelt<sup>9</sup>.



Abb. 1 Kaiseraugst/AG, Kastellfundamente. Grabstein des Castius Peregrinus. M. 1 : 10.

1 Diese Angaben ersetzen und/oder ergänzen sämtliche abweichenden Angaben bei Walser 1979/80, Nr. 219 und in der in Anm. 2 zitierten Literatur.

2 Roth 1843, Nr. 14; J. G. Orelli, *Inscriptiones Helvetiae collectae et explicatae*, Zürich 1844, Nr. 294; Th. Mommsen, *Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae (ICH)*, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 10, 1854, Nr. 302; CIL XIII, Nr. 5284; A. Riese, *Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften*, Berlin/Leipzig 1914, Nr. 3658; Ewald 1974, Nr. AR 28; Furger 1987, 21.

3 Ewald 1974, Nr. AR 29.

4 Die Zuweisung ist Florian Hoek gelungen, dem an dieser Stelle auch für weitere Auskünfte gedankt sei.

Die unter der Leitung von Dipl. Ing. ETH J. Obrecht durchgeführten Arbeiten umfassen neben der zeichnerischen und photographischen Dokumentation auch die EDV-Erfassung der eingelagerten Architekturelemente.

5 Laut Roth 1843, 8 stammen sie aus den «Fundamenten des castrum Rauricense bei Kaiseraugst».

6 Das Fragment gelangte vor 1968 auf nicht mehr rekonstruierbaren Wegen ins RM Augst.

7 Walser 1979/80, Nr. 219.

8 Vgl. dazu auch Holder 1961, I, 835 und Schulze 1904, 289 Anm. 1.

9 Vgl. dazu Meyer 1942, 412f. und 1983, 93.



Abb. 2 Kaiseraugst/AG, Kastellfundamente. Grabstein des Castius Peregrinus. 1 und 2 antike Vertiefungen, 3 und 4 rezente Bohrlöcher. M. 1: 10.

Der Sohn hat demnach mit Hilfe der Endung *-ius*<sup>10</sup> sein «Gentile», das so im Grunde genommen eher einem Individualnamen entspricht, vom Cognomen des Vaters abgeleitet<sup>11</sup> und mit einem Beinamen der römischen Namensgebung angeglichen.

Tatsächlich ist das einzig denkbare Cognomen des (nicht genannten) Vaters, *Castus*, (d. h. der Gottesfürchtige, der Gewissenhafte) ein wenn auch nicht häufiger, so doch geläufiger Beiname<sup>12</sup>.

Nicht völlig auszuschliessen ist allerdings auch die Möglichkeit, dass es sich beim nur viermal belegten Nomen *Castius*<sup>13</sup> um ein echtes, wenn auch selten belegtes Gentile handelt.

Die Gleichnamigkeit der Gattin – üblicherweise behielt ja die Frau ihr Gentile oder fügte das ihres Mannes hinzu<sup>14</sup> – ist wohl darauf zurückzuführen, dass sie von ihrem Ehegatten adoptiert wurde.

Ungewöhnlich scheint auf den ersten Blick die Wendung *FECI(t)*, die in diesem Falle an Stelle von anderen, geläufigeren Funeralformeln<sup>15</sup> wie zum Beispiel *h(eres) f(aciendum) / p(onendum) c(uravit)* gewählt wurde. Vergleiche zeigen aber, dass neben diesen mit dem Gerundivum gebildeten Formeln vereinzelt auch Verben wie *dare*<sup>16</sup>, *curare*<sup>17</sup>, *ponere*<sup>18</sup> oder eben *facere*<sup>19</sup> für die Um-

schreibung der Stiftung und Errichtung eines Grabsteines herangezogen wurden.

Vage muss aus verschiedenen, von anderer Seite bereits dargelegten Gründen<sup>20</sup> der Versuch einer zeitlichen Einordnung dieser Grabstele ausfallen. Die gegebenen chronologischen Anhaltspunkte<sup>21</sup> erlauben nur eine grobe Datierung in das zweite und dritte Jahrhundert nach Christus; der Grabstein dürfte demnach aus dem Gräberfeld an der Rheinstrasse verschleppt worden sein.

Dieser grosse Datierungsspielraum und die Kürze der Inschrift verunmöglichen auch sichere Rückschlüsse auf den Status des hier bestatteten *Castius*. Aus dem Fehlen der Tribusangabe und der Unvollständigkeit der *Tria Nomina* darf jedenfalls nicht vorbehaltlos geschlossen werden, dass es sich um einen Peregrinen gehandelt hat, da das Praenomen und die Tribusbezeichnung seit dem 1. Jahrhundert bzw. seit 212 n. Chr. nicht mehr obligatorische Bestandteile des Namens bilden<sup>22</sup>.

Eine weitere Eigentümlichkeit des Grabsteines, auf die wir an dieser Stelle noch hinweisen möchten, bilden die Löcher mit den daran anschliessenden langrechteckigen Vertiefungen auf der oberen und unteren Schmalseite.

Die rezenten, nicht patinierten Vertiefungen (Abb. 2, 3.4) sind Bohrlöcher und können wegen ihrer Orientierung und Machart nur dazu gedient haben, die beiden Fragmente zu Ausstellungszwecken an einer Wand zu fixieren und müssen hier nicht weiter besprochen werden<sup>23</sup>.

Sicher antiken Ursprunges sind hingegen die von einer schmalrechteckigen Vertiefung begleiteten, rund 6 cm tiefen Löcher (Abb. 2, 1.2), die – wie die Eisenoxidspuren

10 Die Endung *-ius* entspricht der keltischen *-eos*, d. h. Sohn des . . . , was im Lateinischen mit *f(ilius) + Genetiv* ausgedrückt wurde. Vgl. dazu Meyer 1942, 412 und van Berchem 1982, 156.

11 Die patronymische Ableitung von «Gentilnamen» aus *Cognomina* führt so zu Namen, die von Generation zu Generation wechseln, erfüllt also den Zweck eines unverändert auf die nächste Generation übertragenen Familiennamens nicht mehr. Vgl. dazu Meyer 1942, 412 und van Berchem 1982, 156 f.

12 Vgl. die Zusammenstellung bei Hatt 1986, 256 f.

13 Basis dieser Aussage bilden CIL I bis XIV. CIL III, Nr. 5324 (*G. Castius Avitus*), Nr. 6150 (*Castius Sabinus*) und CIL XII, Nr. 2912 (*L. Castius Iulianus, L. Castius Theseus*).

14 Vgl. dazu Cagnat 1914, 74; Meyer 1983, 93.

15 Eine ausführliche, wenn auch nicht vollständige, Zusammenstellung findet sich bei Cagnat 1914, 288 f.

16 Z. B. Walser 1979/80, Nr. 28.

17 Z. B. Walser 1979/80, Nr. 135, 137.

18 Z. B. Walser 1979/80, Nr. 96, 143, 186, 228, 243, 263, 275.

19 Z. B. Walser 1979/80, Nr. 144, 158, 189; Filtzinger 1980, Nr. 7.

20 Meyer 1983, 98 ff; Hatt 1986, 12 ff.

21 Einen relativ zuverlässigen *terminus postquem* bildet das Aufkommen des (abgekürzten) Formulars *DM* in der Zeit um 100 n. Chr. (Hatt 1986, 18). Vgl. dazu auch J. Ewald, Grabstein eines römischen Zivilisten aus Windisch-Oberburg in Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 1975, 20. Der durch die Verwendung als *Spolie* gegebene *terminus antequem* ist um 300 n. Chr. anzusetzen (Furger 1987, 73, 76).

22 Zum Verschwinden des Praenomens vgl. Meyer 1983, 92, zum Verschwinden der Tribusangabe vgl. Cagnat 1914, 62.

23 Wir denken dabei an die Sammlung des Basler Papierfabrikanten J. J. Schmid, aus der die beiden Fragmente via das Historische Museum Basel ins RM Augst gelangten. Zur Sammlung Schmid vgl. W. Vischer, Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst, Basel 1858, und K. Stehlin, Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 10, 1911, 116 ff. Gleichartige Vertiefungen weist im Übrigen der Grabstein eines Veteranen (Howald/Meyer 1940, Nr. 338, abgebildet bei Furger 1987, 73 und Schwarz 1988, 37) auf, der laut Roth 1843, 9 auf demselben Weg ins Historische Museum und von dort ins RM Augst gelangt ist.

zeigen – einst eine Eisenklammer aufgenommen haben, die die beiden Bruchstücke miteinander verband. Da dieser Befund aus verschiedenen Gründen<sup>24</sup> kaum mit einer sekundären Verwendung als Spolie in Zusammenhang gebracht werden kann, müssen die Löcher in der Zeit angebracht worden sein, in der der Stein noch als Grabstele diente.

## 2. Zum Grabstein des Marcus Attius Severus

Vollständig erhaltener Grabstein aus graurotem Tegerfelder-Sandstein, gefunden als Spolie im Innern des Kastelles Kaiseraugst/AG, heute im RM Augst (Lapidarium, Inv. Nr. 76.8537).

Masse: 163 × 80 × 23 cm; Schriftfeld 62 × 46 cm; Buchstabenhöhe 7,4 cm.

Erhaltungszustand gut, Lesbarkeit der Inschrift durch Abwitterung des grobkörnigen Sandsteines beeinträchtigt.

Die hier besprochene Grabstele wurde 1976 anlässlich der Leitungsgrabungen an der Dorfstrasse in Kaiseraugst geborgen und bereits 1982 und 1988 kurz vorgestellt<sup>26</sup>. Der Grabstein diente in sekundärer Verwendung als Deckplatte eines Abwasserkanals, der durch den Fundamentbereich eines architektonisch und chronologisch noch nicht einzuordnenden Mauerzuges führte<sup>27</sup>. Fragmente zweier konischer Glasbecher aus den Kanalsedimenten<sup>28</sup> zeigen jedenfalls, dass der Abwasserkanal im

Wir neigen deshalb dazu, diese antike Reparatur einerseits als Folge der in römischer Zeit – wie diesbezügliche Inschriften und Gesetze zeigen<sup>25</sup> – öfters vorkommenden Grabschändung, andererseits aber auch als Zeugnis einer tiefverwurzelten Pietät und Fürsorge der Angehörigen gegenüber dem Toten und seiner letzten Ruhestätte zu werten.

ausgehenden 3. und beginnenden 4. Jahrhundert noch benutzt wurde, lassen aber keine Rückschlüsse auf die Erbauungszeit zu<sup>29</sup>.

Die Schauseite des ungewöhnlich grossen Grabsteines<sup>30</sup> trägt eine als Relief herausgearbeitete, streng geometrisch konstruierte Aedicula, deren Umriss durch einen 10 Zentimeter breiten, flachen Rahmen gegeben wird. Den Übergang vom Rahmen zum eingetieften Schriftfeld bildet ein zweistabiges, gut konturiertes Randprofil.

Die symmetrische Anordnung, die gut ausgewogenen Proportionen und nicht zuletzt die mit einem minimalen Aufwand bewirkte Plastizität verraten die sorgfältige Planung und Ausführung eines geübten Steinmetzen.

Abgesehen von den drei als Interpunktionen verwendeten, stilisierten Hederablättern auf dem Schriftfeld, weist die Grabstele nur noch im Giebelfeld ein figürliches Verzierungselement, eine liegende Mondsichel, auf.

Solche Lunulae erfreuten sich – wie bereits Cumont<sup>31</sup> festgestellt hat – als Elemente der nächtlichen Sphäre im Totenbrauchtum grosser Beliebtheit.

24 Anzuführen ist, dass die Bruchstücke – wie die Entdeckungsgeschichte zeigt – nicht im Verband aufgefunden wurden und dass das eine Loch (Abb. 2,2) mit Mörtel verstopft ist.

25 Allgemein zu diesem Problem äussert sich Meyer 1983, 72. Eine Zusammenstellung diesbezüglicher Inschriften findet sich bei H. Geist, *Römische Grabinschriften*, München 1969, 221 f. und F. Wamser, *De iuri sepulcrali Romanorum quid tituli doceant*, Darmstadt 1887; ein weiterer Beleg bei Walser 1979/80, Nr. 280. Zum juristischen Aspekt der «Gräberschädigung» vgl. Th. Mommsen, *Römisches Strafrecht*, Leipzig 1899, 812 ff. und Anm. 29. Andere als Folge von Grabschändung zu interpretierende Befunde an Grabsteinen sind uns allerdings nicht bekannt.

26 Fundkomplex (FK) A 07813. Vgl. Tomasevic-Buck 1982, 28, 30 Abb. 23, 32 Abb. 24 und Schwarz 1988, 6 f. Abb. 2.

27 Mündliche Mitteilung von M. Schaub. Vgl. dazu auch die Dokumentation der Grabung Kaiseraugst-Dorfstrasse 1976, Parzelle 1, Profile 1d und 9, Detail 1, Photos Nr. 58–64, die Tagebucheinträge vom 11. bis 13.5.1976 und den Plan des Vermessungsnetzes der Grabungen Dorfstrasse, Parz. 1 (1976) und Westtor, Parz. 1 und 3 (1975).

28 FK A07824. Vgl. dazu B. Rütli, *Römische Gläser aus Augst und Kaiseraugst* (Arbeitstitel), *Forschungen in Augst* (in Vorbereitung), Kat. Nr. 1556 und 1565.

29 Genaueres zu einer approximativen Datierung des Kanals und zum Zeitpunkt der Zweckentfremdung der Grabstele, namentlich aber zur Frage der kastell- oder vorkastellzeitlichen Datierung des Mauerzuges vermögen vielleicht einige sakralrechtliche Überlegungen zu erbringen. – Aus überlieferten Gesetzestexten können wir nämlich entnehmen, dass die Grabstätten und -einrichtungen als «res divini iuris» dem privaten Rechtsverkehr entzogen waren und den besonderen Schutz des Staates vor absichtlicher und unabsichtlicher Zerstörung genossen. Vgl. dazu Dig. I 8,1 pr. 6, 2 und 4 (res divini iuris), Dig. II 8,1 pr. (öffentlich-rechtliche Angelegenheit), Dig. XLIII 17 (Verpflichtung der Obrig-

keit zum Einschreiten bei Grabschändungen), Dig. XLVII 12,3 (actio sepulcri violati) und Paulus, Sententiae 1,21,5,8 (Verwendung von Grabsteinen als Baumaterial). – Vgl. im weiteren die in Anm. 25 zitierte Literatur und H. Zabelhicky, *Zur Spolienverwendung in spätantiken Gräbern* in: Festgabe für H. Veters, Wien 1985, 279 f. und H. Bürgin-Kreis, *Auf den Spuren des römischen Grabrechtes in Augst und in der übrigen Schweiz* in: *Provincialia*, Festschrift für R. Laur-Belart, Basel/Stuttgart 1968, 25 ff., insbesondere 25 f. und 32 f. Die beiden Hinweise verdanke ich Prof. L. Berger und M. Peter.

Den unseres Wissens frühesten, sicher datierten Baubefund, in dem Grabsteine sekundär verbaut wurden, bildet die Stadtmauer von Verona, die laut einer Bauinschrift Galliens (CIL V 3329) vor den Alemanneneinfällen in Oberitalien, im Jahre 255, erbaut wurde. Den Hinweis verdanke ich G. Helmig.

Es scheint uns deshalb naheliegend, dass nur ein zwingender äusserer Anlass, wie zum Beispiel verheerende kriegerische Auseinandersetzungen, zur Aufgabe oder zumindest zu strafloser Verletzung solcher Rechtsnormen führen konnte. Ein solcher äusserer Anlass ist im Falle von Augst und Kaiseraugst erst zur Zeit der Alemanneneinfälle, also frühestens ab dem 2. Drittel des 3. Jahrhunderts gegeben. Dieser Teil des Kanals dürfte demnach am ehesten mit der Innenbebauung des Kastelles in Zusammenhang stehen.

Für die Datierung der Grabstele ergibt sich demnach, wie beim Grabstein des Castius Peregrinus (vgl. Anm. 21) ein relativ grosser, das 2. und 3. Jahrhundert umfassender Datierungsspielraum.

30 Grössere Längen- und Breitenmasse weisen nur wenige der in der Schweiz gefundenen Grabsteine auf; so zum Beispiel Walser 1979/80, Nr. 290 (200 × 85 cm) und Nr. 296 (176 × 86 cm) und ein Neufund aus Sion (230 × 82 cm) (H.-J. Lehner, *Vorbericht Sion, Sous-le-Scex VS* in: *Archäologie der Schweiz* 9, 1986, 23).

31 Cumont 1942, 203 ff.



Die knapp formulierte Inschrift nennt, nicht wie ursprünglich angenommen einen<sup>38</sup>, sondern gleich zwei Angehörige der Gens der Attii:

D (is)	M (anibus)	Den Manen.
M(arco)	ATTIO	Für Marcus Attius
SEVERO		Severus
SEVERIA		Severia-
NUS FIL(ius)		nus (sein) Sohn

Der Sohn des Marcus Attius Severus leitete, wie aus der angegebenen Filiation eindeutig hervorgeht, sein Gentile offensichtlich patronymisch vom Cognomen des Vaters ab<sup>39</sup>, verzichtete aber – wahrscheinlich aus Platzgründen – auf die vollständige Angabe seiner Tria Nomina.

D M  
MATTIO  
SEVERO  
SEVERIA  
NVS FIL

Abb. 3 Kaiseraugst/AG, Dorfstrasse-Parzelle 1. Grabstein des Marcus Attius Severus mit Abrollung der Inschrift. M. 1 : 10.

Zu weit geht unseres Erachtens die Interpretation Hatts<sup>32</sup>, der in diesen «croissants lunaires» auch einen Hinweis für einen Wechsel von einheimischen Religionsvorstellungen zu einem «kelto-orientalischen Synkretismus» sieht. Das von ihm als Beleg angeführte «symptomatische Zusammentreffen»<sup>33</sup> von keltischem Nomen, religiösem Cognomen und Mondsichel lässt sich nämlich anhand des konsultierten Fundmaterials<sup>34</sup> nicht bestätigen. Wir schliessen uns deshalb der Meinung Staehelins<sup>35</sup> an, der das vieldeutige<sup>36</sup> und auch auf keltischen oder römischen Göttern geweihten Altären<sup>37</sup> anzutreffende Symbol losgelöst von spezifischen Religionsvorstellungen betrachtet.

Die Inschrift zeichnet sich durch eine regelmässige Buchstabenhöhe und -gestaltung sowie durch eine gute Ausnutzung des vorgegebenen Schriftfeldes aus. Die gute Zentrierung und optische Ausgeglichenheit des Textes wird lediglich bei genauer Betrachtung durch das nach rechts verschobene Grabformular und durch die teilweise zusammengedrängten Buchstaben beeinträchtigt.

Das auf der Inschrift erwähnte, ursprünglich plebejische Geschlecht der Attii<sup>40</sup> tritt im öffentlichen Leben Roms bereits im 2. Jahrhundert vor Christus in Erscheinung. Eine grössere Bedeutung, die sich zum Teil in den Berufen und Ämtern der rund 600 epigraphisch fassbaren At-

32 Hatt 1986, 388.

33 Hatt 1986, 388.

34 Walser 1979/80, Nr. 36, 98, 193, 194, 216, 235, 290; Cumont 1942, Abb. 36, 40–41, 44–52, 54–61 und Taf. 17, 18, 20–21.

35 Staehelin 1948, 563 ff.

36 Die Mondsichel gilt z. B. auch als Attribut der Diana und Luna. Vgl. Filtzinger 1980, 213, 244.

37 Vgl. z. B. Filtzinger 1980, Abb. 12 (Juppiteraltar), Abb. 58 (Altar für Taranucus) und Abb. AS 3 (Fortunaaltar).

38 Tomasevic-Buck 1982, 32.

39 Vgl. Meyer 1942, 413, mit zahlreichen Beispielen; Meyer 1983, 93; van Berchem 1982, 156 f.

40 Zur Schreibweise des Namens vgl. Schulze 1904, 68 und 423 Anm. 1.

tier widerspiegelt, scheint die Gens aber erst mit Atia, der Mutter des Augustus, erlangt zu haben<sup>41</sup>.

Bescheiden nimmt sich demgegenüber das halbe Dutzend der in der Schweiz belegten Attier-Inschriften aus Genf<sup>42</sup>, Kaiseraugst<sup>43</sup> und Windisch<sup>44</sup> aus.

Verschiedene Hinweise deuten aber unseres Erachtens mit einiger Sicherheit darauf hin, dass es sich zumindest bei den in Augst und Genf belegten Attiern nicht um blutsverwandte Abkömmlinge dieser Gens gehandelt hat<sup>45</sup>.

Obschon die Abstammung und Herkunft aus keiner der oben erwähnten Inschriften direkt hervorgeht, spricht zum Beispiel im Falle der Grabinschrift aus Genf das griechische Cognomen und das ausgeübte Amt des Sevir Augustalis mit Sicherheit dafür, dass dieser Sextus Attius Carpophorus ein freigelassener Sklave war<sup>46</sup>.

Bei den Augster Attiern sprechen die zweimal belegte Verehrung des Mercurius (Augustus)<sup>47</sup>, die Patronymika<sup>48</sup>, die Cognomina<sup>49</sup>, die Tribus<sup>50</sup> und vielleicht auch die fehlende Filiation und Angabe des Heimatortes bei den Namen der Väter<sup>51</sup> dafür, dass die hier ansässigen Attier einheimische Neubürger waren.

Obwohl die Attier die zur Zeit in Augst epigraphisch am besten fassbare Gens bilden – auf den drei Inschriften sind immerhin sechs namentlich erwähnt<sup>52</sup> – lässt sich vorläufig nichts zur Tätigkeit der hier ansässigen Attier aussagen.

Unmöglich ist meines Erachtens bei der gegenwärtigen Quellenlage auch der Versuch, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Augster Attiern herzustellen.

So lässt sich die von Howald/Meyer und Walser<sup>53</sup> vermutete «enge verwandtschaftliche Beziehung»<sup>54</sup> zwischen den Stiftern der beiden Merkurinschriften ebensowenig beweisen, wie die Vermutung, dass der auf dem Neufund erwähnte Severianus der Vater der in Solothurn bestatteten Flavia Severiana und Memorina<sup>55</sup> sein könnte.

Es bleibt also die Hoffnung, dass der eine oder andere epigraphische Neufund die Lücken in der Genealogie der hier ansässigen Attier zu schliessen vermag und mehr Informationen zu ihrer Tätigkeit in Augst liefert.

## Literaturabkürzungen

- van Berchem 1982: D. van Berchem, *Les routes et l'histoire. Etudes sur les Helvètes et leurs voisins dans l'empire romain*. Publications de la Faculté des lettres de l'Université de Lausanne 25, Genève 1982.
- Cagnat 1914: R. Cagnat, *Cours d'épigraphie latine*, 4. Auflage, Paris 1914.
- CIL: *Corpus Inscriptionum Latinarum*, Berlin ab 1863.
- Cumont 1942: F. Cumont, *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains*, Paris 1942.
- Ewald 1974: J. Ewald, *Paläo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz*, Antiqua 3, Liestal 1974.

Filtzinger 1980: Ph. Filtzinger, *Hic saxa loquuntur / Hier reden Steine*, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands Nr. 25, Stuttgart/Aalen 1980.

Furger 1987: A. R. Furger, *Römermuseum und Römerhaus Augst*. Kurztexpte und Hintergrundinformationen. Augster Museumshefte 10, Augst 1987.

Hatt 1986: J.-J. Hatt, *La tombe gallo-romaine*, 2. Auflage, Mayenne 1986.

Holder 1961: A. Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz*, 2. Auflage, Graz 1961.

Howald/Meyer 1940: E. Howald und E. Meyer, *Die römische Schweiz*, Zürich 1940.

41 Eine Zusammenstellung der wichtigsten historischen und epigraphischen Quellen zu den Attiern findet sich in der Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft (Hrsg. Pauly/Wissowa), Stuttgart ab 1893, Bd. 2, 2252 ff. und in den Supplementbänden 1, 225; 5, 55; 9, 16; 10, 90; 14, 66; 15, 75. Zum Legionslegaten L. Attius Macro vgl. G. Alföldi, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen*, in: *Epigraphische Studien* 3, Köln/Graz 1967, 79 Anm. 353.

42 Maier 1983, Nr. 21 und 72.

43 Walser 1979/80, Nr. 203 und 204.

44 Howald/Meyer 1940, Nr. 281; Walser 1979/80, Nr. 182.

45 Im Falle des in Windisch belegten Centurio Attius Vale[ns] (Walser 1979/80, Nr. 182) sprechen einige Indizien dafür, dass es sich um einen aus Oberitalien stammenden Attier handelt. Der aus Atteste (Este) stammende und in Windisch bestattete Legionär der XI. Legion, M. Luxonius Festus, diente in der Centuria des Attius Vale[ns], was nahelegt, dass dieser ebenfalls der Tribus Romilia angehörte. Die Attier sind in Este einmal belegt (CIL V, Nr. 2572).

46 Vgl. Maier 1983, Nr. 21.

47 Vgl. die Inschriften Walser 1979/80, Nr. 203 und 204. Die von Attius Birr[] gestiftete Weihinschrift in Genf (Maier 1983, Nr. 72) ist ebenfalls dem Mercurius Augustus geweiht. Zur Verehrung des Mercurius Augustus vgl. Staehelin 1948, 504 ff. und Furger 1987, 67 f.

48 Walser 1979/80, Nr. 203 (Vater: Attius Sanucus, Söhne: M. Sanucus Messor und Q. Sanucus Melo) und der hier besprochene Neufund.

49 Sanucus: vgl. Walser 1979/80, Nr. 203 und Holder 1961, II, 1357. – Melo: vgl. Walser 1979/80, Nr. 203 und Holder 1961, II, 371. – Severus: vgl. den Neufund, die diesbezügliche Bemerkung bei Walser 1979/80, Nr. 137 und F. Mottas, *Un nouveau notable de la Colonie Equestre*, in: *Archäologie der Schweiz* 1, 1978, 136. Den Hinweis verdanke ich D. Schmid.

50 Walser 1979/80, Nr. 203 (Tribus Quirina).

51 Vgl. Meyer 1983, 90.

52 Attius Sanucus, M. Sanucus Messor, Q. Sanucus Melo, Q. Attius Messor, M. Attius Severus und Severianus. Vgl. Walser 1979/80, Nr. 203–204 und den Neufund. – Ein Q. Attius Messor finanzierte im übrigen auch in Tarracona/Spanien die Reparatur eines Minervatempels (CIL II, Nr. 4085).

53 Howald/Meyer 1940, Nr. 351; Walser 1979/80, Nr. 204.

54 Dieser Vermutung liegt wohl das gemeinsame Cognomen Messor auf Walser 1979/80, Nr. 203 und 204 zugrunde. Ob es sich hier aber wirklich um ein erbliches Cognomen handelt, das die verschiedenen Familien einer Gens nominell unterschied (Meyer 1983, 90), scheint in diesem Fall wegen der Bildung der Gentilnamen zumindest fraglich. Vgl. dazu auch Anm. 52 und Cagnat 1914, 66 ff.

55 Walser 1979/80, Nr. 134 und 136.

- Maier 1983: J.-L. Maier, *Genavae Augustae, Hellas et Roma* 2, Genève 1983.
- Meyer 1942: E. Meyer, Römische und Keltische in der römischen Schweiz. *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 22, 1942, 405 ff.
- Meyer 1983: E. Meyer, *Einführung in die lateinische Epigraphik*, 2. Auflage, Darmstadt 1983.
- Roth 1843: K. L. Roth, *Die römischen Inschriften des Kantons Basel*, Mitteilungen der Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer in Basel 1, 1843, 1 ff.
- Schulze 1904: W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen*. Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge Band 5, Nr. 2, Berlin 1904.
- Schwarz 1988: P.-A. Schwarz, *Inscriptiones selectae Coloniae Augustae Rauricorum / Ausgewählte Inschriften aus Augst und Kaiseraugst*. *Augster Blätter zur Römerzeit* 6, Augst 1988.
- Stachelin 1948: F. Stachelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*, 3. Auflage, Basel 1948.
- Tomasevic-Buck 1982: T. Tomasevic-Buck, *Ausgrabungen in Augst und Kaiseraugst im Jahre 1976*, in: *Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst* 2, 1982, 7 ff.
- Walser 1979/80: G. Walser, *Römische Inschriften in der Schweiz*, Band 1 bis 3, Bern 1979 und 1980.

#### Verdankungen

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle den Dres. A. R. Furger und J. Ewald für die bereitwillig gewährte Bearbeitungs- und Publikationserlaubnis. Zahlreiche, im Einzelfalle nicht immer vermerkte Hinweise, die sich zum Teil aus den Vorlesungen, zum Teil aus persönlichen Gesprächen ergeben haben, verdanke ich Prof. L. Berger. M. Schaub danke ich für die Zusammenstellung der Grabungsakten und für die Erklärungen zum Grabungsbefund an der Dorfstrasse in Kaiseraugst, B. Rütli für die Datierung der Glasfragmente aus dem Abwasserkanal und A. Motschi für die kritische Durchsicht des Manuskriptes.

#### Abbildungsnachweis

Abb. 1: Photo Ph. Saurbeck; Abb. 2: Architekturstück-Dokumentation Nr. 408, 410 und 411, Feldaufnahme F. Hoek, Umzeichnung P.-A. Schwarz; Abb. 3: Photo H. Obrist, Umzeichnung P.-A. Schwarz.